

Anfrage

des Abgeordneten **Ing. Huber**

an Herrn Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll gem. § 39 Abs. 2 LGO 2001

betreffend: **NÖ-Seuchenvorsorgeabgabegesetz**

In der Landtagssitzung vom 20. Juni 2005 wurde die Einführung eines österreichweit einzigartigen Gesetzes beschlossen: das NÖ-Seuchenvorsorgeabgabegesetz. Diese Abgabe wird seit 1. Jänner 2006 gemeinsam mit der Müllgebühr eingehoben. Hier handelt es sich um eine reine Geldbeschaffungsaktion auf Kosten der niederösterreichischen Bürger, die dadurch in einem nicht gerechtfertigten Ausmaß belastet werden.

Von den Zuständigen in der NÖ Landesregierung wird immer wieder die Notwendigkeit dieser Abgabe betont; die Verwendung der Mittel bleibt für den Bürger aber verborgen. Im Voranschlag für das Jahr 2016 des Landes Niederösterreich sind folgende Einnahmen und Ausgaben im Zusammenhang mit der NÖ-Seuchenvorsorgeabgabe angeführt:

Ansatz 52802, Tierseuchenvorsorge (ZG):

Einnahmen: 2.819.200 Euro

Ausgaben: 7.260.000 Euro

Ansatz 92215, Seuchenvorsorgeabgabe (18%) (ZG):

Einnahmen: 1.812.600 Euro

Ausgaben: 0 Euro

Ansatz 92216 Seuchenvorsorgeabgabe (82%) (ZG):

Einnahmen: 8.257.400 Euro

Ausgaben: 0 Euro

Ansatz 92217, Seuchenvorsorgeabgabe; Entschädigung (ZG):

Einnahmen: 530.000 Euro

Ausgaben: 530.000 Euro

In den Erläuterungen zum Voranschlag 2016 ist, wie in den Vorjahren, nicht ersichtlich, welche Vorsorgemaßnahmen unterstützt werden bzw. wurden. Die Erläuterungen zu Ansatz 52802 lauten: *Die zur Verfügung stehenden Mittel sind für die ordnungsgemäße Entfernung, Sammlung, Verarbeitung und endgültige Beseitigung bestimmter tierischer Materialien, wie Falltiere (Nutz- und Heimtiere; ggf. Wildtiere) und sog. Siedlungsabfälle tierischer Herkunft zu verwenden. Darüber hinaus können nach Maßgabe vorhandener*

Mittel Maßnahmen im Bereich der veterinären Seuchenvorsorge getroffen und finanziert werden.

Zu Ansatz 92215 Seuchenvorsorgeabgabe (18%) (ZG) und 92216 Seuchenvorsorgeabgabe (82%) (ZG) heißt es: *Einnahmen gemäß NÖ Seuchenvorsorgeabgabegesetz. Die korrespondierenden Ausgaben sind bei 1/51245 bzw. 1/52802 und 1/74927 veranschlagt.*

Im Ansatz 92217 Seuchenvorsorgeabgabe; Entschädigung (ZG) steht: *Die Gemeinden bzw. Gemeindeverbände besorgen die Einhebung der Seuchenvorsorgeabgabe. Sie erhalten dafür eine Entschädigung in der Höhe von 5% des abzuführenden Betrages.*

Für das Jahr 2016 ergeben sich dadurch 10.600.000 Euro an Einnahmen! Diese Summe, die aufgrund eines, nur in Niederösterreich geltenden Gesetzes eingehoben wird, muss transparent für jeden Bürger, ohne Verstecken hinter dem Kürzel „Zweckwidmung“ dargestellt werden.

Der Gefertigte stellt daher an Herrn Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll folgende

Anfrage

1. Welche Projekte werden in Ihrem Ressort mit dem im Ansatz 52802 Tierseuchenvorsorge (ZG) veranschlagten 7.260.000 Euro finanziert?
2. Welche Projekte wurden in Ihrem Ressort durch den Ansatz 52802 in den Jahren 2006 bis 2015 finanziert?
3. Welche Firmen und Abteilungen waren mit diesen Projekten betraut?
4. Weshalb erhöhen sich die Einnahmen im Ansatz 52802 gegenüber dem Rechnungsabschluss 2014 um 2.819.000 Euro?
5. Welche Projekte werden in Ihrem Ressort mit dem im Ansatz 51245 Pandemievorsorge veranschlagten 1.812.600 Euro finanziert?
6. Welche Projekte wurden in Ihrem Ressort durch den Ansatz 51245 in den Jahren 2006 bis 2015 finanziert?
7. Welche Firmen und Abteilungen waren mit diesen Projekten betraut?
8. Welche Projekte werden in Ihrem Ressort mit dem im Ansatz 74927 qualitätssichernde und -verb. Maßnahmen im Tierbereich (ZG) veranschlagten 1.816.600 Euro finanziert?
9. Welche Projekte wurden in Ihrem Ressort durch den Ansatz 74927 in den Jahren 2006 bis 2015 finanziert?
10. Welche Firmen und Abteilungen waren mit diesen Projekten betraut?

11. Wie hoch waren jeweils die Einnahmen durch die NÖ-Seuchenvorsorgeabgabe in den Jahren 2006 bis 2015?
12. Wurden Projekte durch Einnahmen über die NÖ-Seuchenvorsorgeabgabe finanziert, die in den Antworten zu den Fragen 1 - 11 nicht vorkommen?
13. Wenn ja, welche?